

# Geschäftsordnung des Schachklub Sontheim/Brenz e.V.

Diese Geschäftsordnung dient zur Ergänzung der Satzung des Schachklub Sontheim/Brenz e.V. Sie wurde am 11. April 1986 durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

## Änderungen wurden seither wie folgt beschlossen:

1. Am 10.02.2006 mit Wirkung zum 1.1.2007:  
Familienbeitrag in Höhe von € 50,--.
2. Am 7.2.2009 mit rückwirkender Wirkung zum 1.1.2009:  
Beitragserhöhungen auf € 40,--, € 20,--, € 20,-- und € 60,--.
3. Am 23.02.2013 mit Wirkung zum 24.02.2013  
Änderung des Artikels 17. Ehrenordnung a)

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung.

1. Der Vorsitzende und dessen Stellvertreter vertreten den Verein nach innen und außen. Sie sind verpflichtet die Interessen des Vereins gewissenhaft wahrzunehmen. Sie tätigen rechtsverbindliche Geschäfte und repräsentieren den Verein.
2. Der Kassierer vertritt im Verhinderungsfall den Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter. Er hat die Einnahmen und Ausgaben des Vereins in einem Kassenbuch übersichtlich aufzuzeichnen. Er hat dem erweiterten Vorstand jederzeit unter Vorlage des Kassenbuches und des Geldbestandes Auskunft über die Lage der Vereinsfinanzen zu erteilen. Die Geldbestände sind banküblich anzulegen. Er ist Passbeauftragter des Vereins und regelt alle damit zusammenhängenden Fragen im Einklang mit dem Vorstand.
3. Der Schriftführer übernimmt die Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit im Sinne eines Pressewartes. Er hat den sich aus dem Vereinsbetrieb ergebenden Schriftverkehr mit den einzelnen Mitgliedern, anderen Schachvereinen und Dachorganisationen zu führen. Der Schriftführer führt die Vereins-Chronik. Jedes Mitglied hat das Recht, auf Verlangen die Vereins-Chronik einsehen zu dürfen.
4. Der Jugendleiter betreut und fördert die Jugend des Vereins. Er regelt alle mit der Abhaltung von Jugendspielen, -lehrgängen, -turnieren und -veranstaltungen zusammenhängenden Fragen.
5. Der Spielleiter regelt als Turnierleiter alle mit der Abhaltung von Turnieren zusammenhängenden Fragen. Insbesondere die Aufstellung von Turnier- und Spielregeln, sowie der Turniertabellen nebst Eintragung der Ergebnisse in die offiziellen Vereinstabellen sind seine Aufgabe. Der Spielleiter ist verantwortlich für die Regelkunde des Vereins.
6. Der Sachverwalter führt Buch über das ihm anvertraute Inventar, für dessen Instandhaltung er zu sorgen hat. Er hat dem erweiterten Vorstand jederzeit unter

Vorlage einer Inventarliste Auskunft über die Lage und den Zustand des Vereinsinventars zu erteilen.

7. Die drei Beisitzer und die zwei Jugendvertreter unterstützen im Vereinsausschuss die Vereinsarbeit.

8. Die Mitgliederversammlung wählt aus dem Kreis der stimmberechtigten Mitglieder zwei Kassenprüfer, die weder dem Vorstand noch dem Vereinsausschuss angehören dürfen. Die Kassenprüfer sollen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und Belege des Vereins, sowie die Kassenführung der Kassen sachlich und rechnerisch prüfen, diese durch ihre Unterschrift bestätigen und der Mitgliederversammlung hierüber einen Bericht vorlegen. Bei vorhandenen Mängeln müssen die Kassenprüfer zuvor dem Vorstand berichten. Die Prüfungen sollen jeweils innerhalb angemessener, übersehbarer Zeiträume während und am Schluss des Geschäftsjahres stattfinden.

9. Die Aufgaben des Vorstandes, des erweiterten Vorstandes und des Vereinsausschusses sind in der Satzung festgelegt.

10. Der Vorsitzende ist verantwortlich für die Einberufung einer Sitzung des

- Vorstandes,
- Erweiterten Vorstandes,
- Vereinsausschusses.

Er entscheidet dies jeweils anhand der Sachlage. Es ist ein Protokoll anzufertigen, das an den Schriftführer weiterzuleiten ist. Der Inhalt dieser Protokolle wird an der nächsten Mitgliederversammlung bekannt gegeben.

11. Die Mitglieder des erweiterten Vorstandes, im Falle der Verhinderung ihre Vertreter, sind verpflichtet, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen. Sie haben dabei ihre Rechenschaftsberichte über ihren Tätigkeitsbereich über den Zeitraum seit der letzten Mitgliederversammlung abzugeben.

12. Bei der Mitgliederversammlung gilt folgende Regelung für das Stimm- und Wahlrecht:

- Aktives Stimm- und Wahlrecht haben alle Vereinsmitglieder, die das vierzehnte Lebensjahr vollendet haben.
- Passives Wahlrecht – für den erweiterten Vorstand und die zwei Kassenprüfer – haben alle Vereinsmitglieder, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben.
- Passives Wahlrecht für das Amt eines Beisitzers haben alle Vereinsmitglieder, die das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben.

13. Die Mannschaftsaufstellungen für die Verbandsrunde haben jährlich in einer Spielerversammlung, die vom Spielleiter einzuberufen ist, zu erfolgen. Von der Spielerversammlung wird aus den Vereinsmitgliedern heraus ein dreiköpfiges Schiedsgericht gewählt.

14. Der Jugendausschuss führt die Jugendkasse. Diese Kasse ist, wie alle weiteren Kassen, der Hauptkasse unterstellt. Die gewählten Kassenprüfer prüfen die Kassen rechtzeitig zum Ablauf des Geschäftsjahres.

15. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Geschäftsordnung.

Über eine Beitragserhöhung kann nur die Mitgliederversammlung entscheiden. Die festgesetzten neuen Beiträge treten mit Anfang des der beschlußfassenden Mitgliederversammlung folgenden Geschäftsjahres in Kraft.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt für:

- Erwachsene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr € 40,-- ;
- Kinder, Schüler und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr € 20,--;
- in Ausbildung befindliche Personen, Studenten, Grundwehrdienst- und Ersatzdienstleistende ab dem vollendeten 18., höchstens jedoch bis zum vollendeten 27. Lebensjahr auf Antrag € 20,-- ;
- Familien € 60,-- .

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei gestellt.

In außerordentlichen, begründeten Härtefällen kann vom Vorstand aufgrund eines schriftlichen Antrages die Erhebung von Sonderbeiträgen beschlossen werden.

Weitere Ermäßigungen sind unzulässig.

Beginnt die Mitgliedschaft während des laufenden Geschäftsjahres, so ist pro Kalendermonat einschließlich des Eintrittsmonats jeweils ein Zwölftel des fälligen Jahresbeitrages zu entrichten.

Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Kassierer vorzulegen, Anschriftwechsel ist sofort mitzuteilen.

In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) einbegriffen.

Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Einzugsverfahren. Beitragskonto des Vereins ist bei der Kreissparkasse Heidenheim, BLZ: 632 500 30, Kontonummer: 1139341.

16. Bei Streitfällen in vereinsinternen Turnieren entscheidet in erster Instanz der Turnierleiter. Gegen seine Entscheidung kann innerhalb von vierzehn Tagen beim Schiedsgericht Einspruch erhoben werden.

## 17. Ehrenordnung

Der Schachklub Sontheim/Brenz e.V. würdigt sowohl Verdienste als auch langjährige Mitgliedschaften seiner Mitglieder durch besondere Ehrungen.

Nach Dauer der Vereinszugehörigkeit:

- a) Der Vorstand kann ein Mitglied zum Ehrenmitglied ernennen, wenn der Betreffende den Verein durch außerordentliche Leistungen oder sonstige hilfsbereite Mittel unterstützt hat.
- b) Ein Mitglied, welches 40 Jahre im Verein ist, erhält eine Ehrenurkunde und eine Ehrennadel.
- c) Ein Mitglied, welches 25 Jahre im Verein ist, erhält eine Ehrenurkunde und eine Ehrennadel.
- d) Ein Mitglied, welches 10 Jahre im Verein ist, erhält eine Urkunde.

Nach Dauer der Ausübung eines Ehrenamtes im erweiterten Vorstand:

- a) Die Ehrennadel in Gold wird für eine weitere länger andauernde verdienstvolle Tätigkeit nach Verleihung der Ehrennadel in Silber verliehen.
- b) Die Ehrennadel in Silber wird für eine weitere länger dauernde verdienstvolle Tätigkeit nach Verleihung der Ehrennadel in Bronze verliehen.
- c) Die Ehrennadel in Bronze wird für eine in der Regel 10-jährige Tätigkeit im Vereinsehrenamt, die besondere Anerkennung verdient, verliehen.

Die Nadelwertung

Der Schachklub Sontheim/Brenz e.V. verleiht für erzielte:

- 1. 500 Punkte eine besondere Anerkennung
- 2. 300 Punkte die „Goldene Leistungsnadel“,
- 3. 200 Punkte die „Silberne Leistungsnadel“,
- 4. 100 Punkte die „Bronzene Leistungsnadel“.
- 5. Jugendspieler bis zum vollendeten 18. Lebensjahr erhalten jeweils für 25, 50 und 75 erzielte Punkte eine Urkunde.

Voraussetzung für die Anerkennung von erzielten Punkten für die Nadelwertung sind, dass das Turnierreglement mindestens zwei Stunden Bedenkzeit pro Spieler/in und Spiel vorgesehen hat und die Notation der Züge forderte. Des weiteren zählen nur Punkte, die in Schachklub Sontheim/Brenz e.V. – internen Turnieren oder für ihn erzielt wurden. Außerdem müssen bei vereinsinternen Turnieren wenigstens 50 Prozent der zu absolvierenden Spiele gespielt worden sein.

18. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch EDV. Die persönlichen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz behandelt.